****

**ERKLÄRUNG**

ZUR ERFÜLLUNG DATENSCHUTZRECHTLICHER INFORMATIONSPFLICHTEN

**Campingplatzbetreiber**

Inhalt:

* Erläuterungen und Hinweise
* Muster Datenschutzerklärung

**ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE**

1. **Allgemeines zu den Informationspflichten der DSGVO**

„**Verantwortliche**“ iSd DSGVO sind alle Organisationen, z.B. Betriebe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, die personenbezogene Daten von natürlichen Personen verarbeiten und die Zwecke für diese Verarbeitung selbst bestimmen. Natürliche Personen, deren Daten von Verantwortlichen verarbeitet werden, bezeichnet die DSGVO als „betroffene Personen“ oder „**Betroffene**“.

Verantwortliche sind im Hinblick auf die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten und Zwecke der jeweiligen Datenverarbeitung zur größtmöglichen Transparenz verpflichtet.

Schon zum Zeitpunkt der Erhebung von personenbezogenen Daten sind Verantwortliche gem. Art 13 DSGVO verpflichtet, den Betroffenen bestimmte Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zu erteilen (z.B. Informationen zu den Zwecken und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Empfänger:innen, Speicherdauer, Betroffenenrechten).

Darüber hinaus sind Verantwortliche gem. Art 14 DSGVO bei Datenerhebungen, die auf keine Direkterhebung bei den Betroffenen zurückgehen (Abschöpfung von Daten ohne Entscheidung oder Mitwirkung der Betroffenen, Erhebung solcher Daten bei Dritten), zur weitergehenden Informationserteilung verpflichtet (z.B. sind in diesem Fall auch Informationen zu den „Quellen“ der Daten zu erteilen). Beim Betrieb eines Campingplatzes ist dies etwa dann der Fall, wenn eine Person eine Buchung (auch) für andere Personen durchführt und dabei deren Namen und/oder andere personenbezogene Daten angibt, oder wenn die Buchung über eine Buchungsplattform erfolgt und der Campingplatzbetreiber Namen und/oder andere personenbezogene Daten erhält. In solchen Fällen ist der Campingplatzbetreiber grundsätzlich dazu verpflichtet, auch die betroffenen Personen, mit denen beim Buchungsvor­gang/Vertrags­abschluss kein direkter Kontakt besteht, iSd Art 14 DSGVO über die Verarbeitung zu informieren. Es bestehen aber Ausnahmen von dieser Informationspflicht, die im Einzelfall zu prüfen sind. Die Information kann etwa dann unterbleiben, wenn die Betroffenen bereits über die Informationen verfügen, die Mitteilung unmöglich (weil der Campingplatzbetreiber z.B. über keine Kontaktdaten dieser Personen verfügt) oder der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist. Die Informationserteilung nach Art 14 DSGVO hat innerhalb eines Monats ab Datenerhebung zu erfolgen oder davor, wenn sich der Campingplatzbetreiber an diese Person wendet. Wenn der Campingplatzbetreiber direkt an Personen (z.B. mit einer Buchungsbestätigung) herantritt, dann sollte in der Buchungs­bestätigung auf die Datenschutzinformation ver- bzw. hingewiesen werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Informationspflichten nach Art 13 und 14 DSGVO können empfindliche Geldbußen drohen.

1. **Platzierung der Datenschutzinformation**

In der Praxis bieten sich unterschiedliche Ansätze an, den Informationspflichten nachzukommen. Welcher Ansatz der „richtige“ ist, hängt dabei maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere, welche personenbezogenen Daten vom Campingplatzbetreiber verarbeitet werden, und in welcher Form der Campingplatzbetreiber mit den betroffenen Personen (Website, Buchungsplattform, E-Mail, etc.) kommuniziert und somit auf die Datenschutzinformation ver- bzw. hinweisen kann.

Jedenfalls empfiehlt es sich, auf der eigenen Website eine leicht auffindbare (nicht im Impressum „versteckte“) Datenschutzinformation mit allen notwendigen Informationen zu veröffentlichen.

Bietet die Website **Online-Buchungen** an, sollte ein gesonderter Hinweis mit einem Link auf die Datenschutzinformation in den Buchungsprozess integriert werden. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine „Information“ an die betroffenen Personen handelt und keine Notwendigkeit besteht, dass der Datenschutzinformation zugestimmt wird. Formulierungen, die auf eine Einwilligung hindeuten, können sogar zu rechtlichen Problemen führen, da dadurch eine Vereinbarung entstehen kann, die der strengen konsumentenschutzrechtlichen Inhaltskontrolle unterliegen kann.

Bei **Buchungen per E-Mail** sollte ein expliziter Hinweis mit einem Link auf die Datenschutzinformation auch in die E-Mail-Signatur aufgenommen werden („*Unsere Datenschutzinformation finden Sie unter:* [*www.Betrieb.at/*](http://www.Betrieb.at/)*...“*).

Selbiger Hinweis sollte auch auf dem **Briefpapier** angebracht sein.

Für Kund:innen, die vor Ort buchen, kann die Datenschutzinformation im Kassen- bzw. Eingangsbereich des Campingplatzes ausgehängt oder bei der Buchung in Papierform („Informationsblatt“) direkt übergeben werden.

Die Informationserteilung kann (theoretisch) auch mündlich erfolgen (z.B. durch einen Ansagetext am Telefon). Da der Verantwortliche die Einhaltung der Informationspflichten aber auch nach einem längeren Zeitraum noch nachweisen können sollte, ist von einer mündlichen Informationserteilung abzuraten.

Im Ergebnis sollte sichergestellt sein, dass bei jeder Kommunikation mit Kund:innen und Interessent:innen auf die Datenschutzinformation hingewiesen wird, damit sich Betroffene Kenntnis verschaffen können.

Werden auf der Website (technisch nicht notwendige) Cookies gesetzt oder „Tracking“-Tools (z.B. Google Analytics) bzw. „Plug-Ins“ (z.B. Facebook-Gefällt-Mir-Button) eingesetzt, müssen Informationen im Zusammenhang mit damit verbundenen Datenverarbeitungen schon vor dem Setzen bzw. Einsatz erteilt werden (beim Aufruf der Website).

1. **Verarbeitung von Gesundheitsdaten und/oder sonstigen Daten über besondere persönliche Verhältnisse iSd Art 9 Abs 1 DSGVO**

Bei der Verarbeitung von „besonderen Kategorien“ von personenbezogenen Daten gelten besondere Bestimmungen. Hierbei handelt es sich um Daten über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit einer Person. Darüber hinaus um genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Die Verarbeitung dieser Daten ist grundsätzlich verboten (Art 9 Abs 1 DSGVO), sofern keiner der in Art 9 Abs 2 DSGVO gesondert aufgezählten Ausnahmefälle vorliegt (z.B. Verarbeitung im Gesundheitsbereich, aufgrund des Arbeitsrechts, bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, etc.).

Beim Betrieb eines Campingplatzes wird eine Verarbeitung dieser Daten im Regelfall nur auf eine ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen (Art 9 Abs 2 lit a DSGVO) gestützt werden können. Für eine wirksam erteilte Einwilligung gilt, dass diese (iSd Art 4 Z 11 DSGVO) „für den bestimmten Fall“, „in informierter Weise“ und „unmissverständlich“ abgegeben werden muss, z.B. durch aktives Anklicken eines Kästchens im Zuge des Buchungsvorgangs oder vor Ort beim Einchecken mittels Formular (es sollte auch hier wieder ein Verweis auf die Datenschutzinformation erfolgen).

Praktische Fälle für Campingplatzbetreiber sind etwa Daten über besondere Bedürfnisse der Kund:innen (z.B. die Notwendigkeit eines Rollstuhls), die auf den Gesundheitszustand schließen lassen. Ob „besondere Kategorien“ von personenbezogenen Daten vorliegen, muss stets im Einzelfall beurteilt werden.

In derartigen Fällen, wenn solche „sensiblen“ Daten verarbeitet werden sollen, sollten Campingplatzbetreiber eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung einholen. Ein **Muster** für eine derartige Einwilligung wird zur Verfügung gestellt.

1. **Profiling**

Unter „Profiling“ versteht man die Bildung von nutzerbezogenen Persönlichkeitsprofilen auf Grundlage verarbeiteter Daten, um Betroffene damit automatisiert zu bewerten und detaillierte Rückschlüsse auf deren Verhaltensweisen und Präferenzen zu ziehen. In der Praxis wird Profiling häufig dazu genutzt Angebote auf ein konkretes Verhalten der Betroffenen abzustimmen, z.B. Kund:innen, die bestimmte vom Campingplatz angebotene Aktivitäten oder bestimmte Jahreszeiten bevorzugen, und denen dann auf ihre Interessen abgestimmte Werbung für Angebote zur Verfügung gestellt wird.

Für automatisierte Entscheidungen, (einschließlich Profiling) die Betroffenen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder diese in ähnlicher Weise beeinträchtigen, gelten besondere Bestimmungen (Art 22 DSGVO). Der Betrieb eines Campingplatzes wird im Regelfall kein derartiges Profiling iSd Art 22 DSGVO mit sich bringen, da zwar z.B. Kundenkategorien gebildet werden, jedoch Entscheidungen im Betrieb, die in diesem Zusammenhang getroffen werden, selten eine rechtliche Wirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten. Sollte dies im Einzelfall anders sein, sollte gesonderte rechtliche Auskunft eingeholt werden.

1. **Tracking, Plug-Ins und sonstige Dienste**

Werden weitere Dienste oder „Tools“ (z.B. Online-Buchungsportale, Webshops, Gutschein-Webshops, Chatservices, Schaltflächen, Plug-Ins, Zählpixel, Tracker, AdWords-Remarketing, etc.) verwendet, bei denen es zur Verarbeitung von Betroffenendaten kommt, müssen Betroffene auch über die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit diesen Diensten bzw. „Tools“ entsprechend informiert werden. Dies gilt insbesondere auch beim Einsatz von Diensten oder „Tools“ von Drittanbieter:innen (z.B. Suchmaschinen, Webanalysen, Social-Media-Plattformen, etc.).

**Hinweis: Mit Blick auf die kaum überschaubare Anzahl und kaum zu überblickenden Möglichkeiten und Einsatzgebiete solcher Dienste oder „Tools“, können im Zuge dieser Hilfestellung keine pauschalen Aussagen über deren (generelle) Zulässigkeit getroffen werden. Es muss jeder Dienst, bzw. jedes „Tool“, im Hinblick auf die mit dem Einsatz verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten im Einzelfall beurteilt werden. Die Datenschutzinformation ist dabei von den Betrieben, je nach den Umständen des Einzelfalls an die verwendeten Services, anzupassen.**

Beim Einsatz solcher Dienste oder „Tools“ ist im Regelfall zu prüfen, ob derartige eingebundene Teilbereiche einer Website „technisch notwendig“ sind oder diese einen Zusatznutzen (d.h. einen weiteren Zweck iSd der DSGVO) haben, z.B. Marketingzwecke verfolgen.

Wenn es sich um „technisch nicht notwendige“ Einbindungen auf der Website handelt, ist im Regelfall eine **Einwilligung** der Nutzer:innen erforderlich. Diese Einwilligung ist vorab (schon beim Aufruf der Website bevor die Einbindung zum Einsatz kommt) und in „informierter Weise“ (mit den erforderlichen Informationen und/oder einer Verlinkung auf die Datenschutzinformation) einzuholen. Es ist darauf zu achten, dass vorrangig Anwendungen oder „Tools“ verwendet werden, die nur die notwendigen Daten der Nutzer:innen erheben (z.B. nur die Anzahl der Besuche, den Zeitpunkt des Aufrufes, die besuchten Websites, die Einstiegs- und Ausstiegsseiten oder die Herkunft, nicht aber z.B. IP-Adressen oder ähnliche Informationen, die eine Identifizierung zulassen).

In der Praxis hat sich die Einholung solcher Einwilligungen über einen „Cookie-Banner“ oder ein „Consent-Management-Tool“ etabliert, wobei letzterem der Vorzug zu geben ist.

Es ist darauf zu achten, dass der Widerruf einer Einwilligung so einfach möglich ist, wie die Erteilung derselben und die Nutzer:innen nicht den Eindruck haben, dass eine Nutzung der Website nur mit Einwilligung zum Einsatz eines solchen Dienstes oder „Tools“ möglich ist.

Besonderes gilt, wenn mit solchen Einbindungen personenbezogene Daten an Dritte (z.B. Google oder Facebook) übermittelt werden (siehe dazu Punkt „Drittstaaten“).

1. **Drittstaaten**

Im Falle einer Übermittlung von personenbezogenen Daten in sog. Drittstaaten (außerhalb der EU), müssen die Bestimmungen der Art 44 ff DSGVO beachtet werden, wobei eine Datenübermittlung in Drittstaaten nur unter besonderen Voraussetzungen möglich ist.

Wenn für das betreffende Drittland ein sog. Angemessenheitsbeschluss der europäischen Kommission vorliegt (siehe Art 45 DSGVO) ist die Voraussetzung für die Datenübermittlung an Empfänger in diesem Land erfüllt, da die Angemessenheit für den Schutz der personenbezogenen Daten im Empfängerland von der EU als angemessen beurteilt wurde. Dies gilt (Stand: Jänner 2023) etwa für Andorra, Argentinien, Färöer Inseln, Guernsey, Insel Man, Israel, Japan, Jersey, Kanada, Neuseeland, Schweiz, Südkorea, Uruguay und das Vereinigte Königreich (UK).

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA ist aktuell (Stand September 2023) an Empfänger, unter gewissen Voraussetzungen ohne besondere Maßnahmen zulässig, sofern die Datenverarbeitung auf einer gültigen Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage nach Art 6 Abs 1 lit a bis f DSGVO; Art 9 (2) DSGVO) beruht. Es gibt einen sog. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der feststellt, dass in gewissen Bereichen bzw. bei bestimmten Empfängern ein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Der Verantwortliche hat zu prüfen, ob der konkrete Empfänger in die Liste des EU-US Data Privacy Framework eingetragen ist. Das EU-US Data Privacy Framework wird jedoch bereits bekämpft, weil auch gegen den diesbezüglichen Angemessenheitsbeschluss rechtliche Bedenken besteht. Es könnte daher sein, dass in absehbarer Zeit wieder über die Unzulässigkeit der Datenübermittlung in die USA ohne zusätzliche rechtliche, organisatorische oder technische Maßnahmen diskutiert wird. Dies ist unter <https://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search> möglich. Wenn dies der Fall ist, dann ist die Übermittlung personenbezogener an diesen Empfänger ohne weitere Voraussetzungen zulässig. Wenn der Empfänger nicht nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert ist, dann sind Standardvertragsklauseln mit dem Empfänger abzuschließen (siehe weiter unten) und ein „Transfer-Impact-Assessment“ ist durchzuführen.

Darüber hinaus ist eine Übermittlung nur bei Vorliegen „geeigneter Garantien“ möglich, sofern den Betroffenen auch durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Solche Garantien können beispielsweise verbindliche interne Datenschutz­vorschriften, Standarddatenschutzklauseln oder genehmigte Verhaltensregeln sein (siehe Art 46 und 47 DSGVO).

Weitere „Ausnahmen“ bzw. Erlaubnistatbestände sieht überdies Art 49 DSGVO vor (z.B. ist eine Übermittlung auch mit einer ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen nach entsprechender Unterrichtung hinsichtlich der Risiken bei gelegentlicher Übermittlung möglich).

Informationen zur Datenübermittlung in Drittstaaten finden Sie auch unter: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Internationaler-Datenverk.html>

**Hinweis: Verantwortliche sollten auf der eigenen Website (nach Möglichkeit) auf Dienste oder „Tools“ zurückgreifen, bei denen es zu keiner Datenübermittlung in (unsichere) Drittstaaten kommt. Auch hinsichtlich der Zulässigkeit einer Übermittlung von Daten in (unsichere) Drittstaaten ist im Regelfall eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere der Einsatz von Diensten oder „Tools“ von Drittanbieter:innen, bei denen es zu einer Datenübermittlung in „unsichere Drittstaaten“ (zB China) kommen kann, aktuell (Stand: September 2023) nach wie vor mit gewissen rechtlichen Unsicherheiten verbunden ist, wenn neben Standardvertragsklauseln und der Durchführung eines Transfer Impact Assessment keine ausreichenden technischen, organisatorischen oder rechtlichen Maßnahmen getroffen werden.**

**Bei Datenübermittlungen an Empfänger in den USA ist zu unterscheiden. Wenn sich diese dem EU-US Data Privacy Framework unterworfen haben, dann ist die Datenübermittlung aufgrund des bestehenden Angemessenheitsbeschlusses (Stand September 2023) unter denselben Voraussetzungen wie an Empfänger in der EU zulässig.**

**Wenn diese Dienstleister sich jedoch nicht dem EU-US Data Privacy Framework unterworfen haben, besteht ein erhebliches Risiko bei einer Datenübermittlung. Nur wenn Standardvertragsklauseln mit diesen Empfängern vertraglich vereinbart werden und zusätzlich ausreichende organisatorische, technische oder juristische Maßnahmen gesetzt werden, wobei dafür fast ausschließlich die Verschlüsselung der Daten ohne inhaltliche Zugriffsmöglichkeit für den Datenempfänger in Frage kommt, besteht eine annähernde Rechtssicherheit für die Übermittlung.**

**Das EU-US Data Privacy Framework wird bereits (wieder), wie schon die vorherigen Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung an Empfänger in den USA bekämpft, und es bestehen Bedenken, dass im Rahmen von Verfahren die Ungültigkeit festgestellt werden könnte.**

**Werden solche Dienste oder „Tools“ verwendet, ohne dass hierfür eine ausreichende Rechtsgrundlage für die internationale Datenübermittlung iSd Art 44 DSGVO und die konkrete Datenverarbeitung iSd Art 6 Abs 1 lit a bis f DSGVO oder Art 9 (2) DSGVO vorliegt, können Websitebetreiber:innen neben einem Verfahren bei der Datenschutzbehörde (bei dem empfindliche Geldbußen drohen) auch Abmahnungen (mit Kostenfolgen) oder Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein.**

1. **Datenschutzbeauftragter**

Ob Verantwortliche einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen, hängt nach der DSGVO von der Kerntätigkeit des jeweiligen Unternehmens ab, nicht von dessen Größe oder Anzahl der Beschäftigten (siehe Art 37 DSGVO).

Wenn die Kerntätigkeit des Unternehmens z.B. in der umfangreichen, regelmäßigen und systematischen Beobachtung von natürlichen Personen (z.B. durch Profiling) oder in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten) besteht, dann ist jedenfalls einer Datenschutzbeauftragter zu benennen.

Ob diese Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden, wobei im Geschäftsbereich eines Campingplatzes vermutlich eher nicht von der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten auszugehen ist.

1. **Speicherdauer von Daten**

Nach der DSGVO sind die Grundsätze der Datenminimierung (Art 5 Abs 1 lit c DSGVO) und Speicherbegrenzung (Art 5 Abs 1 lit e DSGVO) einzuhalten. Demnach dürfen Daten nur im für den jeweiligen Zweck erforderlichen Ausmaß verarbeitet werden (nicht „zu viel“) und nicht länger als für den jeweiligen Zweck erforderlich (nicht „zu lange“).

Die konkrete, zulässige Speicherdauer richtet sich daher nach dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (z.B. nach § 132 BAO für Finanzunterlagen) dürfen/müssen die Daten über diesen Zeitraum aufbewahrt werden.

Verantwortliche müssen vor diesem Hintergrund für alle personenbezogenen Daten, die Sie verarbeiten, konkrete Speicher- und Löschfristen festlegen.

Über die Speicherdauer oder (zumindest) die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer müssen Betroffene auch informiert werden. Die jeweilige Datenschutzinformation ist im Hinblick auf Speicherdauer anzupassen.

Informationen zu Speicherfristen finden Sie auch unter: <https://www.wko.at/service/steuern/Aufbewahrungspflichten.html>

1. **Besonderheiten im (digitalen) Marketing**

Marketing ist in der DSGVO als „berechtigtes Interesse“ eines Verantwortlichen genannt; dies bedeutet jedoch nicht, dass Marketingmaßnahmen ohne erforderliche Rechtsgrundlage erfolgen können, auch wenn Sie Kundendaten (z.B. inkl. E-Mail-Adresse) erheben, und diese dazu nutzen möchten, ihre Kunden auf besondere Angebote hinzuweisen.

Jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf einer Rechtsgrundlage, und Ihre Kundendaten verarbeiten Sie aufgrund einer Anfrage bzw. dem Interesse eines Kunden an Ihrer Leistung, die zu einem Vertragsabschluss führen kann oder nicht. Die Rechtsgrundlage ist hierfür Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, da diese Daten erforderlich sind, um einen Vertrag zu erfüllen oder dieser von Seiten des Vertragspartners angebahnt wird. Damit erhalten Sie Informationen über Ihre Vertragspartner, die Sie uU auch für andere Zwecke nutzen möchten oder gar müssen (z.B. MeldeG).

Wenn Sie diese Kundendaten für andere Zwecke nutzen müssen (z.B. Erfüllung der Meldeverpflichtung, Aufbewahrung der Rechnung) oder möchten (z.B. Marketing), dann bedarf dies einer konkreten Rechtsgrundlage. Bei der Meldeverpflichtung und der Aufbewahrung der Finanzunterlagen ist die rechtliche Verpflichtung, der Sie unterliegen, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Wenn daher Daten für Marketingzwecke verwendet werden, dann bedarf die werbliche Ansprache der Interessenten und/oder Kunden einer ausreichenden Rechtsgrundlage iSd DSGVO, wobei bei elektronischer Kommunikation (z.B. E-Mail) überdies die (restriktiven) Regelungen des Telekommunikationsgesetzes zu beachten sind.

Marketingmaßnahmen mit postalischer Zusendung unterscheiden sich in den gesetzlichen Grundlagen wesentlich von jenen des Digitalmarketings.

Die Zusendung von Post (z.B. saisonaler Angebote) an bestehende, sowie potentielle Kund:innen, als auch Interessent:innen (deren Daten von Adressverlagen zugekauft werden), kann auf das berechtigte Interesse des Marketings iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO gestützt werden, und es bedarf keiner Einwilligung. Zu beachten ist, dass die angeschriebenen Personen über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert werden müssen und diesen ein sog. Widerspruchsrecht zukommt. Die betroffenen Personen müssen daher darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie zukünftige Zusendungen durch eine Mitteilung an den Versender für die Zukunft untersagen können. Auch sind Personen, die (noch) nicht in direktem Kontakt mit dem Versender gestanden sind, über die Herkunft der Daten (Quelle) sowie die Datenkategorien zu informieren. Ein derartiger Hinweis könnte lauten: *„Wir verarbeiten Ihre Daten für Marketingzwecke; wenn Sie keine Zusendungen mehr wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Ihre Kontaktdaten haben wir aus folgenden Quellen: [Datenlieferant]. Weitere Informationen finden Sie unter:* [*www.Betrieb.at/Datenschutz*](http://www.Betrieb.at/Datenschutz)*.“*

Bei **Digitalmarketing** bedarf die Zusendung von Informationen mit werblichem Inhalt (Direktmarketing) einer **Einwilligung**. Diese kann z.B. direkt vor Ort oder über die Website eingeholt werden. Ein **Muster** für eine derartige Einwilligung wird zur Verfügung gestellt.

Bei sog. Bestandskunden besteht die Möglichkeit, einer (vereinfachten) Einwilligung, wobei jedoch die Voraussetzungen dafür sehr streng ausgelegt werden. Die (betroffene) Person muss bei der Erhebung der Kontaktdaten (z.B. Buchungsanfrage) klar und deutlich auf diese besondere Verwendung der Daten (für Marketingzwecke) hingewiesen werden und die Möglichkeit haben, die Verwendung der Daten für Marketingzwecke kostenfrei und problemlos abzulehnen. Eine Aufnahme einer Klausel in die allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht ausreichend. Auch die Nutzung der Kontaktdaten ist darauf eingeschränkt, dass die Direktwerbung lediglich für gleiche oder ähnliche Produkte oder Dienstleistungen erfolgen darf. Bei jeder Zusendung muss den angesprochenen Personen die Möglichkeit gegeben werden, weitere Zusendungen kostenfrei und problemlos abzulehnen. Letztlich muss bei der Versendung der Nachrichten per E-Mail die ECG-Liste (Liste gem. § 7 E-Commerce-Gesetz) beachtet werden, in die sich Personen (aber auch Unternehmen) kostenlos eintragen können, sofern sie keine Werbe-E-Mails erhalten wollen. Die Abfrage dieser ECG-Liste ist auf der Website der RTR (Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde) möglich und ist bei jeder Versendung durchzuführen, um etwaige Änderungen beachten zu können. Ein **Muster** für eine derartige Einwilligung samt Ablaufbeschreibung wird zur Verfügung gestellt.

1. **Rechtlicher Hinweis**

**Dieses Dokument bezieht sich auf die seit dem 25.05.2018 in Österreich geltende Rechtslage und wurde als unverbindliches Beispiel für jene Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, erstellt, die als Campingplatzbetreiber tätig sind. Unternehmen arbeiten sehr unterschiedlich. Deshalb muss dieses Dokument an die Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens angepasst werden. Es wird empfohlen, für diese Anpassung einen Rechtsberater / eine Rechtsberaterin beizuziehen. Eine Haftung der Urheber:innen dieses Musters ist ausgeschlossen.**

1. **Markierungen im Dokument / individuelle Anpassungen**

Die gelben Markierungen im Dokument sind jedenfalls durch das jeweilige Unternehmen zu ergänzen, die grauen Markierungen je nach Bedarf (zu löschen, wenn kein Bedarf besteht).

Generell gilt, dass, wenn einzelne Ausführungen für Ihr Unternehmen nicht relevant sind (z.B. weil es keinen Newsletter gibt), diese Ausführungen im Dokument zu löschen sind. Sollte es in Ihrem Unternehmen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen, die im Dokument keine Erwähnung finden, so ist das Dokument an geeigneter Stelle zu ergänzen.

**MUSTER DATENSCHUTZERKLÄRUNG CAMPINGPLATZBETREIBER**

1. **Grundlagen**

Mit dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unser Unternehmen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: ERGÄNZEN (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten)

WENN ERFORDERLICH ERGÄNZEN: Unser Datenschutzbeauftragter ist (Name, Kontaktdaten)

1. **Zwecke der Datenverarbeitung**

Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf sämtliche Verarbeitungsvorgänge, die für Sie als Interessent:in, Kund:in, Website-Besucher:in, Newsletter-Abonnent:in, WENN ERFORDERLICH ERGÄNZEN: Auftraggeber:in, Lieferant:in, etc. wesentlich sind.

Die Zwecke, für die wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

* unsere Geschäftstätigkeit (Betrieb eines Campingplatzes)
* Marketing (sowie Informationen per elektronischer Post einschließlich SMS)
* Newsletter
* Kontaktformular auf der Website und sonstige Anfragen (z.B. per E-Mail)
* Cookies und Website-Tracking
* WENN ERFORDERLICH ERGÄNZEN (weitere Verarbeitungsvorgänge sollten in dieser Aufzählung, sowie im Folgenden in einem eigenen Punkt (mitsamt einer **Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs, der Rechtsgrundlage und der Speicherdauer der Daten**) angeführt werden, z.B. Registrierungsmöglichkeit für Kund:innen, Verwaltung von Lieferant:innen-Daten, Kontaktdatenbank, Videoüberwachung, Verwenden von Bilddaten, etc.)

1. **Geschäftstätigkeit (Betrieb eines Campingplatzes)**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Interesse an oder der Inanspruchnahme unserer Leistungen, und zwar

* Ihre Stammdaten (z.B. Nachname, Vorname, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Herkunftsland WENN ERFORDERLICH ERGÄNZEN: Faxnummer, Kunden:innen-Nummer)
* Daten aus vorgelegten Reisedokumenten, z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein (z.B. Art des Dokumentes, Nummer des Dokumentes, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde, Laufzeit, Staatsangehörigkeit, sonstige Passdaten),
* Daten zur Zahlungsart und sonstige mit der Zahlung in Verbindung stehende Daten (z.B. Zahlungsart, Zahlungsbetrag, Kartennummer, Karteninhaber:in),
* Daten zu Ihrer Buchung oder angefragten Leistung (z.B. Datum der gebuchten oder angefragten Ankunft und Abreise, Ihre Sprache, Ihr KFZ-Kennzeichen (zur Feststellung der Parkberechtigung), Anzahl der Personen),
* sonstige von Ihnen mitgeteilte oder angefragte Daten im Zusammenhang mit Ihrer Buchung oder angefragten Leistung (z.B. Daten von Mitreisenden (wenn Sie uns solche bekanntgeben), Daten zu Destinationen, Kontaktpersonen, Konditionen, Special-Services, persönliche Vorlieben, WENN ERFORDERLICH WEITERE ERGÄNZEN ODER EINZELNE STREICHEN)
* WENN ERFORDERLICH ERGÄNZEN

Wir betreiben kein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie sonst in erheblicher Weise beeinträchtigt. WENN ZUTREFFEND BEIBEHALTEN; ANDERENFALLS SPEZIFIZIEREN UND PRÄZISE UND VOLLSTÄNDIG ERLÄUTERN IN WELCHER FORM SOLCHE TECHNIKEN EINGESETZT WERDEN

Unter Umständen erhalten wir personenbezogene Daten auch aus anderen Quellen als direkt vom Betroffenen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn uns eine buchende Person oder eine Buchungsplattform diese Daten mitteilt. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass die Person, für die gebucht wurde, bereits über die Informationen über die Datenverarbeitung in unserem Unternehmen verfügt (aufgrund einer Weiterleitung der Informationen durch die buchende Person) oder aber der Aufwand für die gesonderte Informationserteilung unverhältnismäßig hoch ist.

Wir stützen die Verarbeitung oben genannter Daten auf nachfolgende Rechtsgrundlagen:

* die Erforderlichkeit der jeweiligen Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO),
* Ihre Einwilligung, sofern Sie uns eine solche erteilt haben (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO),
* die Wahrnehmung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. nach dem Rechnungswesen, Steuer- und Zollrecht, Vertragswesen, Meldewesen, etc.), denen wir unterliegen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO),
* die Wahrnehmung unserer überwiegenden, berechtigten Interessen iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (z.B. die Verbesserung unseres Kundenservice oder die Wahrnehmung unserer eigenen rechtlichen Interessen, etc.).

Für die Speicherdauer Ihrer Daten gilt:

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige rechtliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung, speichern wir Ihre Daten im Einklang mit diesen Verpflichtungen. Buchhalterische Daten („Bücher und Aufzeichnungen“ sowie dazugehörige Belege iSd § 132 Bundesabgabenordnung) oder Daten, die in das Gästeverzeichnis aufzunehmen sind (§ 10 Meldegesetz), werden etwa für einen Zeitraum von 7 Jahren GEGEBENENFALLS ANPASSEN von uns gespeichert.

Beruht eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung, speichern wir die Daten entsprechend der erteilten Einwilligung, längstens aber 3 Jahre GEGEBENENFALLS ANPASSEN nach dem letzten Kontakt mit Ihnen.

Daten von Interessent:innen oder anfragenden Personen (z.B. per E-Mail oder über unser Kontaktformular), die zu keinen Buchungen führen, speichern wir höchstens für eine Dauer von 3 Jahren GEGEBENENFALLS ANPASSEN nach dem letzten Kontakt.

Alle anderen Daten werden spätestens nach 3 Jahren GEGEBENENFALLS ANPASSEN von uns gelöscht.

Sofern nach Ablauf dieser Fristen die weitere Aufbewahrung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z.B. im Rahmen von Gerichtsverfahren) notwendig ist, bewahren wir die Daten weiterhin bis zum rechtskräftigen Abschluss auf.

1. **Marketing (sowie Informationen per elektronischer Post einschließlich SMS)**

Um Sie und die Öffentlichkeit über unsere Leistungen zu informieren, betreiben wir Marketing.

Im Zuge unserer Marketingmaßnahmen kann es zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kommen (z.B. Name, Wohn- oder E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Daten Ihrer letzten Buchung/Anfrage).

Wir stützen die Verarbeitung dieser Daten auf nachfolgende Rechtsgrundlagen:

* die Wahrnehmung unserer überwiegenden, berechtigten Interessen iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (z.B. bei postalischen Zusendungen oder elektronischem Bestands­kundenmarketing)
* Ihre gesonderte Einwilligung iSd Art 6 Abs 1 lit a DSGVO, sofern Sie uns eine solche erteilt haben (z.B. bei sonstiger Direktwerbung z.B. per E-Mail, Messenger etc...)

Erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage unserer überwiegenden, berechtigten Interessen, so bestehen diese Interessen darin, Ihnen unsere Leistungen bzw. unser Angebot darzustellen und damit unseren Umsatz zu erhöhen (Marketing). Dies betrifft postalisches Marketing und unser Bestandskundenmarketing.

Bei elektronischem Marketing unterscheiden wir zwischen elektronischem Bestandskunden­marketing und sonstiger Direktwerbung.

Bei elektronischem Bestandskundenmarketing verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich im Einklang mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Grundlage unserer überwiegenden, berechtigten Interessen („Marketing“), aber nur dann, wenn Sie uns Ihre Kontaktinformationen im Zuge eines Kaufes bzw. bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung gegeben haben und wir mit dieser elektronischen Zusendung eigene, ähnliche Produkte bzw. Dienstleistungen bewerben. Bei der Erhebung der Kontaktdaten weisen wir auf diese Art der Datenverarbeitung und die Zusendung hin und geben die Möglichkeit bei der Datenerhebung und jeder Zusendung, diese Art des Marketings abzulehnen.

Bei sonstiger elektronischer Direktwerbung erteilen Sie uns vorab eine Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung aus berechtigtem Interesse jederzeit zu widersprechen oder eine erteilte Einwilligung zu widerrufen (siehe Abschnitt „Betroffenenrechte“). In diesem Fall unterbleiben weitere Kontaktaufnahmen zu Marketingzwecken. Durch einen Widerruf (Einwilligung) oder einen Widerspruch (berechtigte Interessen) wird die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Verarbeitung (weitere Speicherung) von Kund:innendaten, z.B. zur Erfüllung der Verpflichtungen der Rechnungslegungsvorschriften, bleibt bestehen.

Marketingdaten, die aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, speichern wir bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. werden alle Marketingdaten spätestens 3 Jahre GEGEBENENFALLS ANPASSEN nach dem letzten Kontakt gelöscht.

1. **Newsletter**

Sie haben die Möglichkeit unseren Newsletter zu abonnieren. Für die Anmeldung zum Newsletter müssen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekanntgeben.

WENN ZUTREFFEND BEIBEHALTEN Um Sie mit unserem Newsletter zielgerichtet mit Informationen, die Sie besonders interessieren, versorgen zu können, stellen wir Ihnen bei der Anmeldung frei, auch Angaben zu bestimmten Interessen oder anderen abgefragten Kategorien zu machen. Diese Daten werden bei Bekanntgabe dann ebenfalls von uns verarbeitet, und zwar um Sie zielgerichteter informieren zu können. Wenn wir Ihnen einen Newsletter zusenden, dann können wir über das verwendete System eine Rückmeldung über Ihre Reaktion (z.B. Öffnen, Löschen, Klicks) und die von Ihnen verwendeten technischen Geräte (z.B. auch die IP-Adresse) erhalten. Diese Informationen verwenden wir einerseits zur technischen Verbesserung unseres Services, sowie um die Wirksamkeit unserer Werbemaßnahmen zu messen und anzupassen, z.B. bestimmten Empfängergruppen bestimmte Informationen zu senden.

Die elektronische Anmeldung zum Newsletter wird erst dann wirksam, wenn Sie einen Link zur Anmeldung, den Sie per E-Mail erhalten, bestätigen. Dies dient zur Verifizierung, dass Sie die Anmeldung durchgeführt haben. Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit unserem Newsletter erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Sie haben jederzeit die Möglichkeit diese Einwilligung zu widerrufen (siehe Abschnitt „Betroffenenrechte“). Auch in jedem einzelnen Newsletter, den Sie von uns erhalten, finden Sie alle erforderlichen Informationen zur einfachen Abbestellung des Newsletters. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bzw. zur Abbestellung wird durch einen Widerruf nicht berührt.

Daten im Zusammenhang mit unserem Newsletter speichern wir grundsätzlich bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. werden diese Daten spätestens 3 Jahre GEGEBENENFALLS ANPASSEN nach dem letzten Kontakt gelöscht.

1. **Kontaktformular auf der Website und sonstige Anfragen (z.B. per E-Mail)**

Über das Kontaktformular auf unserer Website, als auch per E-Mail, können Sie uns Anfragen zu unseren Leistungen oder allgemeine Anfragen stellen. Möglicherweise werden uns derartige Anfragen auch von dritter Seite (z.B. von einer Buchungsplattform) übermittelt.

Die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten und sonstigen Ihrerseits mitgeteilten Daten werden von uns im Hinblick auf die Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist entweder Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung) oder Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (unsere überwiegenden, berechtigten Interessen an der reibungslosen Kommunikation und Dokumentation bei allgemeinen Anfragen).

Wir speichern diese Daten höchstens für eine Dauer von 3 Jahren GEGEBENENFALLS ANPASSEN nach dem letzten Kontakt, wobei die Speicherdauer länger ausfallen kann, wenn die Frage zu einem Vertragsschluss führt (siehe Abschnitt: „Geschäftstätigkeit (Betrieb eines Campingplatzes)“).

1. **Cookies und Website-Tracking**

ACHTUNG: FÜR TECHNISCH **NICHT** ERFORDERLICHE COOKIES (INSB. TRACKING- UND MARKETING-COOKIES) IST EINE AKTIVE ZUSTIMMUNG DER NUTZER:INNEN ERFORDERLICH; DIESER ABSCHNITT MUSS INDIVIDUELL AN DIE VERWENDETEN „WEBSITE-TOOLS“ UND COOKIES ANGEPASST WERDEN; DIE INFORMATIONSERTEILUNG UND EINHOLUNG VON ZUSTIMMUNGEN SOLLTE ÜBER EINEN INDIVDUELL ANGEPASSTEN „**COOKIE-BANNER“** ODER EIN ENTSPRECHENDES „**CONSENT-MANAGEMENT-TOOL**“ ERFOLGEN

Beim Aufruf unserer Website werden Sie gefragt, ob Sie die Verwendung von Cookies gestatten. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textelemente, die zum Speichern von Informationen in Webbrowsern verwendet werden. Wir nutzen Cookies um die Funktionalität unseres Web-Auftritts herzustellen, diesen nutzerfreundlich zu gestalten, sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit.

Sie können die Speicherung von Cookies durch eine entsprechende Einstellung in Ihrem Browser verhindern oder Cookies nachträglich über Ihren Browser wieder löschen, wenn diese bereits einmal gesetzt wurden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das aktive Deaktivieren solcher Cookies die Funktionalität unserer Website beeinträchtigen kann und gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen (z.B. die Wiedererkennung eingegebener Daten bei Absturz, vorausgefüllte Formulare, die in Ihrem Browser gespeichert sind, der Aufruf von Bildern oder Videos) unserer Website genutzt werden können.

Technisch erforderliche bzw. funktionale Cookies müssen wir einsetzen, um unsere Website für Sie nutzbar zu machen. Rechtsgrundlage für das Setzen technisch notwendiger Cookies sind unsere berechtigten Interessen iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO, nämlich die Herstellung der Lauffähigkeit unserer Website sowie die IT-Sicherheit.

Technisch nicht erforderliche Cookies setzen wir nur dann ein, wenn Sie uns vorab Ihre Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) hierfür erteilt haben. Hierbei handelt es sich etwa um Cookies, die Sie beim nächsten Besuch unserer Website wiedererkennen und auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Diese von Cookies erkannten und gespeicherten Informationen dienen auch der Analyse Ihres Nutzungsverhaltens. Sie helfen damit, unseren Web-Auftritt zu verbessern und festzustellen, welche Bereiche unserer Website von welchen Nutzer:innen besucht werden und besonders viel Aufmerksamkeit erhalten. So können wir unsere Website verbessern und Inhalte darstellen, die für unsere Zielgruppen möglichst interessant sind.

BEI BEDARF Nähere Informationen finden Sie unter: KONKRET ERGÄNZEN (LINK ZUR EIGENEN COOKIE-INFORMATION, SOFERN VORHANDEN)

BEI BEDARF ist eine Ergänzung für Tracking-Cookies oder Einsatz von Anwendungen von Drittanbieter:innen (z.B. Videoportale, Karten, andere Plug-Ins, etc.) vorzunehmen. Die Datenerhebung erfordert eine informierte und vorherige Einwilligung.

Für die Speicherdauer der von uns eingesetzten Cookies gilt:

[Speicherdauer der einzelnen Cookies, insb. auch allfälliger Trackingdaten angeben, wobei diese möglichst kurz zu halten ist]

1. **Kategorien von Empfänger:innen / Übermittlung in Drittstaaten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an folgende Empfänger:innen bzw. Kategorien von Empfänger:innen übermittelt:

* von uns beigezogene Auftragsverarbeiter:innen: KONKRETE EMPFÄNGER:INNEN ODER KATEGORIEN ERGÄNZEN,
* BEI BEDARF Empfänger:innen innerhalb unseres Konzerns: KONKRET ERGÄNZEN unter Berücksichtigung der zulässigen Verwendungszwecke,
* GEGEBENENFALLS ERGÄNZEN

WENN ZUTREFFEND Es ist nicht beabsichtigt, Ihre Daten an eine internationale Organisation oder Empfänger:innen in Drittstaaten zu übermitteln.

ALTERNATIV bei Datenübermittlung in die USA: Wenn wir Daten zB mittels Cookies an Empfänger in den USA übermitteln, haben wir geprüft, ob diese Empfänger sich dem EU-US Data Privacy Framework unterworfen haben, sodass wir uns auf einen Angemessenheitsbeschluss berufen.

ALTERNATIV BEI BEDARF, sofern Daten an Empfänger in unsicheren Drittstaaten (zB bei TIK TOK nach China) übermittelt werden:

Falls zur Erfüllung der jeweiligen Zwecke erforderlich, werden Ihre Daten auch an Empfänger:innen in Drittstaaten übermittelt und zwar: KONKRET ERGÄNZEN; INDIVIDUELL ANPASSEN Die Übermittlung erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf Basis hinreichender Garantieren, z.B. Standardvertragsklauseln oder dem Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der europäischen Kommission. GEGEBENENFALLS ANPASSEN (Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Angemessenheits­beschlusses; Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien – siehe Art 13 Abs 1 lit f DSGVO).

1. **Betroffenenrechte / Widerspruch / Kontakt**

Ihnen als betroffene Person iSd DSGVO steht grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit, jeweils im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu.

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten gegeben haben, steht Ihnen das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf wird dadurch nicht berührt. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken oder den in der Einwilligung genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten.

Sofern die Verarbeitung Ihrer Daten auf unseren berechtigten Interessen beruht, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu erheben. Wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, die gegen diese Verarbeitung sprechen, verarbeiten wir Ihre Daten sohin nicht mehr, es sei denn, wir haben zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihren Interessen, Rechte und Freiheit überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Falle der Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung werden diese Daten nach erfolgtem Widerspruch nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

KONKRET ERGÄNZEN (aktive vollständige E-Mailadresse plus weitere Kontaktdaten für postalische Zusendungen)

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns können Sie jederzeit auch Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einlegen. In Österreich ist das die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).